




Biotoptypen - Maßnahmen

gemäß LUBW Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben und Bewerten von Biotoptypen

33.41 Biotoptypnummer

Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen

 33.41 Buntbrache

Maßnahmenbeschreibung:

Zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Feldlerchenlebensraums wird außerhalb des Geltungsbereichs die Anlage einer Buntbrache in einem Umfang von insgesamt 0,1 ha in offenen Flurlagen erforderlich. Alternativ kann auch Extensivgrünland angelegt werden. Nachrangig wäre auch die Anlage von Rotkleeansaat möglich. Die Anlage der Buntbrache erfolgt mit einer Mindestbreite von ca. 10 m (inkl. 2 m Schwarzbrache) und einer Länge von 100 m in Form eines Blühstreifens. Diese Maßnahme dient der Verbesserung des Nahrungsangebots und der Aufwertung des Bruthabitats. Dabei muss ein Mindestabstand von 150 m zu der bestehenden Bebauung und der geplanten Neubebauung sowie zu Waldrändern und Streuobstflächen eingehalten werden. Der Blühstreifen sollte zudem nach Möglichkeit mit einem Abstand von mindestens 50 m von Feldgehölzen und anderen einzelstehenden vertikalen Strukturen angelegt werden.

Die artenschutzrechtliche Maßnahme wird auf einer Teilfläche des Flst. 1782 im Gewinn *Zaun Flürnweg* umgesetzt. Nördlich wird eine dreieckige Randfläche mit einer Flächengröße von rund 1.800 m² für die Maßnahme umgewandelt.

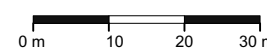
Nach Anlage der Buntbrache ins in den ersten 4 bis 6 Jahren keine Pflege notwendig, damit bietet der Aufwuchs auch im Winter Deckung und Ansitzwarte für Tiere und Vögel. Bei Verbuschung und Vergrasung bzw. Verkrautung der Flächen, kann eine Neuanlage der Buntbrache erforderlich sein. Pflege- oder Bodenarbeiten sind im Zeitraum von März bis Mitte August (Vogelbrutzeit) ausgeschlossen. Das anfallende Mähgut kann als Pferdeheu oder Einstreu oder als Zuschlagsstoffe i Biogasanlage verwendet werden. Als Saatmischung können beispielsweise die folgenden Rezepturen verwendet werden:

- Fa. Rieger Hofmann: Rezeptur Nummer 137530, Mischung „LRA-Ludwigsburg“
- Fa. Terra-Grün: Brachemischung „LRA-Ludwigsburg“

(Siehe auch „Hinweise zur Anlage und Pflege von Buntbrachen zur Förderung von Feldbrütern“, Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, Untere Naturschutzbehörde, April 2016.)

Kreis: Ludwigsburg
 Gemeinde: Ingersheim
 Gemarkung: Großingersheim

Projekt: 1919
 Maßstab 1:1.000



AUSGLEICHSMASSNAHME A-1

Anlage einer Buntbrache

Günordnungsplan zum Bebauungsplan "In den Beeten II"

Datum
 11.11.2020
 Anlage 2.1

K M B